



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0324/2016/1		Datum:	19.01.2016
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.1.1	
Gremienweg:				
28.01.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Fähre Lay			

Unterrichtung:

In der Stadtvorstandssitzung vom 21.05.2013 sprach sich der Stadtvorstand für die Einstellung des Fährbetriebes der Fähre Lay und die damit verbundenen Umgestaltungen der Anlegestellen/Rampen sowie den Verkauf der Fähre aus.

Grund hierfür war, dass der damalige Fährmann zum 01.03.2013 den Pachtvertrag gekündigt hat.

Es erfolgte eine Neuausschreibung der Stelle durch das Tiefbauamt. Obwohl sich drei Interessenten gemeldet hatten, kam es zu keiner Vertragsunterzeichnung.

Weiterhin gab die Verwaltung zum damaligen Zeitpunkt an, dass den 3.000 € jährlichen Einnahmen aus den Überfahrten fixe Kosten in Höhe von gesamt 33.400 € (22.800 € Betriebszuschüsse, 500 € für den ÖPNV, 2.100 € für die Firma Dixi und 8.000 € für Hilfsstoffe) gegenüberstanden. Ebenfalls gab die Verwaltung zu bedenken, dass die nächste Landrevision 2015 ansteht und die Kosten für die hieraus hervorgehende Mängelbeseitigung mit 70.000 € geschätzt wurden.

Das Tiefbauamt hatte weiter in Erfahrung gebracht, dass die Fähre zum damaligen Zeitpunkt, sofern sich ein Käufer finden würde, einen Marktwert von 8.000 € hätte. Eine Verschrottung der 9 Tonnen schweren Fähre hätte keinen Erlös gebracht, da man davon ausging, dass die aufgebrachten Grundierungen und Farben bleihaltig sind.

Zu dem o.g. Beschluss des Stadtvorstandes vertrat das Rechtsamt die Auffassung, dass für die Einstellung des Fährbetriebes der Stadtrat zuständig sei.

In der darauf folgenden Haupt- und Finanzausschusssitzung wurde am 24.06.2013 beschlossen, dass die Angelegenheit auf die Sitzung im September vertagt wird und der Amtsleiter des Tiefbauamtes in der Zwischenzeit entsprechende Gespräche mit Interessenten führen sollte, da sich zwischenzeitlich eine Interessensgemeinschaft um die Fähre Lay gebildet hatte.

Das Tiefbauamt konnte einen neuen Pächter ermitteln. Dieser nahm am 01.09.2013 die Fähre in Betrieb. Gegenstand des Pachtvertrages war, dass dieser zum 31.12.2014 ausläuft und nicht mehr verlängert wird, da die Fähre ab dem 01.01.2015 kein gültiges Fährzeugnis hat und der Fährbetrieb aufgegeben werden soll.

Anfang 2014 kam es bei der Fähre zu einem Antriebsschaden. Die Reparatur hat sich auf Grund fehlender Ersatzteile bis in den Juli 2014 hingezogen. Am 16.07.2014 nahm die Fähre ihren Betrieb wieder auf.

Auf Grund unzähliger Petitionen wurde im Stadtvorstand am 29.09.2014 vorgeschlagen, dass ein unabhängiger Gutachter die Fähre untersucht und auf Grundlage des Gutachtens die Zukunft der Fähre beschlossen werden soll.

Der Stadtvorstand folgte in seiner Sitzung vom 10.11.2014 (BV_Stv/0161/2014) dem Vorschlag des Tiefbauamtes am Stadtvorstandsbeschluss vom 21.05.2013 (BV_Stv/0078/2013) festzuhalten und den Fährbetrieb zum 31.12.2014 einzustellen. Die inzwischen vorliegende Kostenschätzung von dem bestellten Gutachter zeigte auf, dass die Reparaturkosten bei rd. 47.000 zzgl. Schleppkosten, Kosten der Berufsgenossenschaft sowie evtl. weitere nicht vorhersehbare Kosten lagen. Das Tiefbauamt gab zu bedenken, dass, wenn auch das Fahrgastaufkommen gestiegen sei, die Erlöse nicht ansatzweise den Aufwand decken und der Fährbetrieb unwirtschaftlich ist.

In der darauf folgenden Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.11.2014 beschloss der Haupt- und Finanzausschuss nach dem Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich bei 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen die Fortführung der Fähre Lay für weitere 5 Jahre. Weiterhin wurden Haushaltsmittel für den Haushalt 2015 in Höhe von 63.500 € für die Reparatur und Betriebskostenzuschuss eingeplant.

Dieser Beschluss wurde im Stadtrat am 19.12.2014 übernommen.

Auf Grund der späten Rechtskraft des Haushaltes 2015 konnte erst in der zweiten Jahreshälfte mit der Suche eines Fährpächters durch das Tiefbauamt begonnen werden.

Am 08.10.2015 hatte ein neuer Pächter den Zuschlag für die Pacht unter der Voraussetzung erhalten, dass dieser das Fährpatent erwirbt.

Die praktische Prüfung wird er Anfang Februar 2016 ablegen.

Diese praktische Prüfung kann nur auf der Layer Fähre selbst abgenommen werden.

Für diese Prüfung sollte im Rahmen einer Sondergenehmigung eine Tageszulassung durch die Stadt beim Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) beantragt werden.

Am 25.11.2015 wurde der Stadtvorstand (UV Stv/0064/2015) darüber unterrichtet. Weiterhin wurde der Stadtvorstand darüber in Kenntnis gesetzt, dass es der Wunsch des Tiefbauamtes ist, die Fähre erst nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung der zentralen Schiffsuntersuchungskommission vorzustellen und mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen und dem Mängelbericht die Instandsetzungsarbeiten auszuschreiben.

Des Weiteren teilte das Tiefbauamt mit, dass die im Haushalt 2016 eingeplanten Haushaltsmittel i.H.v. 50.000 € zzgl. 5.000 € Betriebskosten wahrscheinlich nicht ausreichend sind, Mehrausgaben jedoch entweder über den konsumtiven Deckungskreis oder im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2016 aufgefangen werden könnten.

Am 04.01.2016 wurde Kontakt mit der Zentrale Schiffsuntersuchungskommission (ZSUK) aufgenommen und ein Termin für die Untersuchung der Fähre Lay am 11.02.2016 vereinbart. Bei der WSA wurde anschließend ein Antrag auf ein vorläufiges Fährzeugnis bis zum Tag der ZSUK eingereicht. Dieser Antrag musste nach Prüfung der zuständigen Stelle beim WSA abgelehnt werden, da die Blechstärke im Bereich des Rumpfes unzureichend ist. Dies gilt auch für die vorgesehene Tageszulassung.

Ein Beheben dieses Mangels ist für eine positive Genehmigung Voraussetzung.

Das bedeutet, dass die Fähre erst instand gesetzt werden muss, damit der künftige Pächter seine Prüfung auf der Fähre ablegen kann.

Unsere Aussage, erst die Fähre dann instand zu setzen, wenn der künftige Pächter sein Fährzeugnis erworben hat, ist damit hinfällig.

Entgegen dem - nicht mit dem Tiefbauamt abgeklärten - Pressebericht in der Rhein-Zeitung vom 05.01.2016 kann der künftige Pächter seine Prüfung nicht am 01.02.2016 ablegen, da die Fähre bis zu diesem Zeitpunkt keine Betriebserlaubnis erhält.

Um diese Situation schnellstmöglich zu bereinigen wurde der Haupt- und Finanzausschuss (UV_0324/2016) über die u.a. geplante Vorgehensweise unterrichtet.

Zusammen mit dem WSA wird das Tiefbauamt kurzfristig bis Ende der 2. KW einen Ausschreibungstext für die Instandhaltung der Fähre vorbereiten. Grundlage hierfür wird das Gutachten vom 21.10.2014 sein. In der 3. KW könnte die Vergabestelle die öffentliche Ausschreibung veröffentlichen. Nach der vorgegebenen Ausschreibungsfrist bietet das WSA eine Prüfung und Wertung der abgegebenen Angebote an. Im Anschluss wird der Auftrag durch die Stadt Koblenz erteilt werden. Weiterhin bietet das WSA, sollte ein Anbieter in der Region den Zuschlag erhalten, im Rahmen der Amtshilfe an, die Bauaufsicht zu übernehmen. Die Amtshilfe muss jedoch zur gegebenen Zeit durch die Stadtverwaltung offiziell beantragt werden.

Sofern bei der ZSUK weitere Mängel aufgedeckt werden, müssen im Rahmen einer weiteren Ausschreibung oder eines Nachtragsangebotes die entsprechenden Reparaturen vergeben werden, um sicherzustellen, dass kein Verzug bei der Instandsetzung eintritt.

Erst nach Beseitigung aller Mängel kann der Fährmann in der zweiten Märzhälfte seine Prüfung auf der Fähre ablegen. Somit wäre das erklärte Ziel, die Fähre zum 01.04.2016 in Betrieb zu nehmen, aus heutiger Sicht noch immer realistisch.

Diese Vorgehensweise birgt das Risiko, dass, die Stadt Koblenz eine intakte Fähre aber kein Fährmann hat, sollte der künftige Pächter die Prüfung nicht bestehen. Jedoch ist die hier aufgezeigte Vorgehensweise für den Erhalt der Fähre in Lay alternativlos.

Am 15.01.2015 legte das WSA, welche im Rahmen der Amtshilfe den Ausschreibungstext für die Fähre entworfen hat, dem Tiefbauamt eine vorläufige Kostenschätzung vor. Demnach belaufen sich die Kosten zur Erlangung des Fährzeugnisses auf rd. 78.500 € zzgl. evtl. Beseitigung von Mängeln welche durch die ZSUK beanstandet werden. Weiterhin sind in dieser Auflistung Arbeiten enthalten, die durch den Fährmann bzw. die Fährfreunde erledigt werden. Dies wurde im Vorfeld mit dem in Frage kommenden Personenkreis besprochen.

Ein Pachtvertrag mit dem zukünftigen Pächter ist bis dato nicht zustande gekommen.

Anlage:

Kostenschätzung der Instandsetzungsarbeiten durch WSA

Historie:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.01.2016 beraten.